



## Korruption im Gesundheitswesen 2. Medizinstrafrechtsabend

Von WisteV, Bucerius Law School, KVH  
und medstra

Dienstag, 31. Mai 2016  
18.00-20.30  
Heinz Nixdorf-Hörsaal  
Bucerius Law School, Hamburg

### Programm

Der 2. Medizinstrafrechtsabend des WisteV-Arbeitskreises Medizinstrafrecht, des Wirtschaftsstrafrechtlichen Gesprächskreises der Bucerius Law School und der medstra, der Zeitschrift für Medizinstrafrecht stellt die Einführung besonderer Korruptionstatbestände für das Gesundheitswesen in den Mittelpunkt. Er wird in diesem Jahr auch von der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg (KVH) ausgerichtet. Die kommenden Sonderstrafnormen für das Gesundheitswesen werfen zahlreiche Fragen auf. Sie bieten Beispiele für hochkomplexes Wirtschaftsstrafrecht, das nun in vielfältigen Konstellationen zu Strafbarkeitsrisiken und zu einem erheblichen juristischen Beratungsbedarf führt. Selbst für gesetzlich vorgesehene Kooperationsformen des Gesundheitswesens werden in Zukunft Vorsorgemaßnahmen zu treffen sein, um belastenden strafrechtlichen Ermittlungen hinreichend sicher vorbeugen zu können. Der Medizinstrafrechtsabend wird über das kommende neue Strafrecht informieren und durch die Einbeziehung verschiedener Perspektiven eine realistische Einschätzung der notwendigen Compliance-Strategien ermöglichen. Die Veranstaltung wird von der Initiativgruppe Medizinrecht an der Bucerius Law School mitgetragen, die den Austausch zwischen Medizinern und Juristen fördert. Sie richtet sich demzufolge auch an die Akteure des Gesundheitswesens.

18.00 Uhr – 18.10 Uhr

**Einführung: Rückblick und Überblick – Korruptionsverfolgung im Gesundheitswesen**  
Prof. Dr. **Karsten Gaede**, Bucerius Law School, Lehrstuhl für dt., europ. und internat. Strafrecht und Strafprozessrecht, einschließlich Medizin-, Wirtschafts- und Steuerstrafrecht; Schriftleiter der *medstra*

18.15 Uhr – 18.45 Uhr

**Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen gemäß den §§ 299a, 299b StGB**  
Prof. Dr. **Michael Kubiciel**, Universität zu Köln, Lehrstuhl für Strafrecht, Strafrechtstheorie und Strafrechtsvergleichung

18.45 Uhr – 18.55 Uhr

**Kommentar – Lassen sich die §§ 299a, 299b StGB von den Betroffenen bewältigen?**  
**Walter Plassmann**, Vorsitzender des Vorstandes der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg

18.55 Uhr – 19.05 Uhr

**Kommentar – Was bringen die §§ 299a, 299b StGB der Strafverfolgung?**  
**OStA Alexander Badle**, Frankfurt am Main

19.05 Uhr – 19.15 Uhr

**Kommentar – Was bringen die §§ 299a, 299b StGB aus der Perspektive der Strafverteidigung?**  
RA Dr. **Michael Tsambikakis**, Fachanwalt für Strafrecht und Medizinrecht, Sprecher des Arbeitskreises Medizinstrafrecht der WisteV, Tsambikakis & Partner, Köln

*Anschließend Diskussion und Austausch*

**Moderation:** Prof. Dr. **Karsten Gaede**, Bucerius Law School

## Über die Wirtschaftsstrafrechtliche Vereinigung e.V.

**WisteV** ist ein als gemeinnützig anerkannter bundesweit tätiger Verein, der sich insbesondere die Förderung der Wissenschaft und Lehre sowie den praktischen Austausch auf dem Gebiet des Wirtschaftsstrafrechts und der angrenzenden Rechts- und Tätigkeitsgebiete zum Ziel gesetzt hat.

**WisteV** wendet sich dabei an jeden, der sich für Wirtschaftsstrafrecht und seine Bezüge zu anderen Rechtsgebieten und Tätigkeitsbereichen interessiert. Hierzu gehören insbesondere Rechtsanwälte, Personen, die in Unternehmen in den Bereichen Compliance und Recht tätig sind, Berater im Bereich Fraud bzw. Forensic Services, Wissenschaftler sowie Angehörige von Justiz und Verwaltung. Vor diesem Hintergrund legt WisteV ein Hauptaugenmerk auf den interdisziplinären Austausch, wobei die Beschäftigung mit dem Wirtschaftsstrafrecht im weitesten Sinne das verbindende Element darstellt. WisteV ist eine junge Vereinigung. Sie lebt von den Ideen, Beiträgen und der gestaltenden Mitarbeit ihrer Mitglieder.

Weitere **Informationen über WisteV** und ihre Arbeitskreise finden Sie im Internet unter [www.wistev.de](http://www.wistev.de)

Wünschen Sie, über zukünftige Veranstaltungen der **Initiativgruppe Medizinrecht an der Bucerius Law School** informiert zu werden? Dann übermitteln Sie uns bitte Ihren Namen und Ihre E-Mailadresse:

.....  
Name E-Mailadresse

Für nähere Informationen zur Initiativgruppe vgl. Sie: [www.law-school.de/deutsch/lehre-forschung/initiativgruppe-medizinrecht/](http://www.law-school.de/deutsch/lehre-forschung/initiativgruppe-medizinrecht/)

## Anmeldung/Kontakt

Wir freuen uns, wenn wir Ihr Interesse an dieser Veranstaltung geweckt haben, und bitten Sie, uns Ihre Teilnahme zu bestätigen. **Die Teilnahme ist kostenlos**, die Teilnehmerzahl begrenzt.

Ja, ich nehme an der Veranstaltung **„Korruption im Gesundheitswesen – 2. Medizinstrafrechtsabend“** teil.

Name/Unternehmen/Institution: .....

E-Mail-Adresse: .....

Adresse: .....

Ich werde begleitet von:

Name/Unternehmen/Institution: .....

E-Mail-Adresse: .....

Adresse: .....

Ich kann leider nicht teilnehmen.

Bitte senden Sie mir weitere Informationen über WisteV.

### Anmeldungen an:

Email: [katja\\_arnold@law-school.de](mailto:katja_arnold@law-school.de)

Telefax: 040/30706245

Leiten Sie diese Einladung auch gern an interessierte Kreise in Ihrem Unternehmen bzw. Ihrem beruflichen Umfeld weiter.

Die Teilnahme ist kostenlos.

**Um Anmeldung wird bis zum 19. Mai 2016 gebeten.**

Es wird eine Fachanwaltsbescheinigung gem. § 15 FAO ausgestellt. Ebenso wird ein Fortbildungsnachweis der Ärztekammer Hamburg verfügbar sein.